

Bekanntmachung

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises hat in der Sitzung am 05.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für das Landgericht Kaiserslautern und das Amtsgericht Rockenhausen für die Amtszeit von 01.01.2019 bis 31.12.2023 gefasst.

Die Listen liegen gem. § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 09.07. bis 13.07.2018 bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 128 im 1. OG, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche nach Ende der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Kirchheimbolanden, den 4.7.2018
gez. **Rainer Guth**, Landrat